

Die Auslandschweizerorganisation und der Entwurf zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen mit Wohnsitz im Ausland

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **8 (1981)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ergebnis der Abstimmung «Gleiche Rechte Mann und Frau» / Bürgerrechtsaktion

Mit dem deutlichen Mehr von 800 000 gegen 525 000 Stimmen hat das Schweizervolk am 14. Juni 1981 den vom Bundesrat vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative «Gleiche Rechte Mann und Frau» angenommen. Mit dem von allen wichtigen politischen Gruppierungen wie auch den Initianten der Volksinitiative unterstützten Gegenvorschlag wird nun der Grundsatz der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter auch verfassungsrechtlich verankert. Wenn die Annahme dieses Verfassungsartikels auch keine umwälzenden Veränderungen mit sich bringen wird, so ist damit doch ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Anerkennung der veränderten Stellung der Frau in Gesellschaft und Staat getan worden. Für uns Auslandschweizer hat die Reform aber noch eine zusätzliche Bedeutung. Wir haben an dieser

Stelle schon zu verschiedenen Malen auf die Aktion Bürgerrecht aufmerksam gemacht, mit der erreicht werden soll, dass die im Ausland geborenen Kinder einer Schweizerin und eines Ausländers punkto Bürgerrecht den im Inland Geborenen gleichgestellt werden. Wenn es sich hier auch nicht im eigentlichen Sinn um eine Diskriminierung zwischen den Geschlechtern, sondern um eine Benachteiligung der im Ausland lebenden Schweizerinnen handelt, sollte sich das Abstimmungsergebnis dennoch positiv auswirken, ruft doch das deutliche Ja des Schweizer Volkes zur Vorlage «Gleiche Rechte Mann und Frau» gleichsam nach einer Beseitigung der auf dem Gebiet des Bürgerrechts noch bestehenden Benachteiligung der Kinder von im Ausland lebenden Schweizerinnen.

Die Auslandschweizerorganisation und der Entwurf zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen mit Wohnsitz im Ausland

Seit einiger Zeit bereits befassen sich die Bundesbehörden mit der Ersetzung des noch bis Ende 1982 gültigen Bundesbeschlusses über den Erwerb von Grundstücken durch Personen mit Wohnsitz im Ausland durch ein Bundesgesetz. Wie sie bereits in der Vernehmlassung zu erkennen gab, ist die Auslandschweizerorganisation zum Gesetzesentwurf grundsätzlich positiv eingestellt. Aus staatsrechtlichen Gründen findet der Begriff

«Auslandschweizer» im Gesetzesentwurf keine Verwendung. Weil der Text aber vorsieht, dass Personen, die das Recht zur Niederlassung in der Schweiz haben, nicht unter die neuen Gesetzesbestimmungen fallen sollen, sind die Auslandschweizer von den im Gesetz vorgesehenen Einschränkungen a priori ausgeklammert. Die Auslandschweizerorganisation hat damit keine Veranlassung, dem Gesetzesentwurf zu opponieren.



*Der
Tages-Anzeiger
lässt Sie
auch im Ausland
nicht allein.*

Tages-Anzeiger

FERNAUSGABE

Ich möchte die Tages-Anzeiger-Fernausgabe jetzt abonnieren für 3, 6, 12 Monate.
(Die ersten zwei Nummern sind gratis.)

Meine Adresse:
Name: _____

Strasse: _____

Nähere Bezeichnung: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____ 9005

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Tages-Anzeiger, Vertrieb,
Postfach, CH-8021 Zürich

Abonnementspreise der Tages-Anzeiger-Fernausgabe in Schweizer Franken:

Gewöhnliche Postzustellung 3 Mt. 6 Mt. 12 Mt.

Europa: Bundesrepublik, Italien, Österreich, Frankreich, Luxemburg, Finnland, Dänemark, Niederlande 17.60 34.50 69.—

Belgien 20.30 40.— 78.70

Grossbritannien, Schottland, Spanien, alle übrigen Länder inkl. Übersee 21.— 41.30 81.30

Luftpostzustellung 3 Mt. 6 Mt. 12 Mt.

alle Länder Europas, Nordafrika, Naher Osten, ganze UdSSR, Island, Grönland, Türkei 21.— 41.30 81.30

Afrika mit Ausnahme Nordafrika, USA, Kanada, Zentralamerika, Mittlerer Osten 23.60 46.50 91.70

Ferner Osten, Südamerika, übrige asiatische Länder 23.60 46.50 91.70

Australien, Neuseeland, Ozeanien 23.60 46.50 91.70